

Rente wegen Erwerbsminderung



Erwerbsminderungsrenten Übersicht



- **Anspruchsvoraussetzungen**
- **Arbeitserprobung**
- **Aufforderung durch andere Sozialleistungsträger**
- **Hinzuverdienst**
- **EM-Bestandsrentenverbesserungsgesetz**

Rente wegen Erwerbsminderung

Voraussetzungen



Nichterreichen der Regelaltersgrenze
und
teilweise oder volle Erwerbsminderung
und
versicherungsrechtliche Voraussetzungen
und
Wartezeit

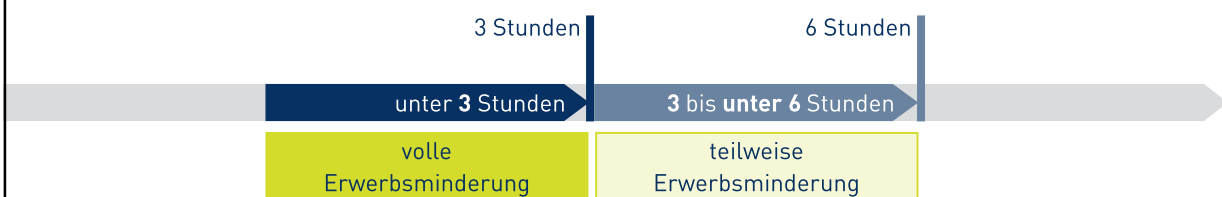
3

Renten wegen Erwerbsminderung

Begriff der Erwerbsminderung



Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



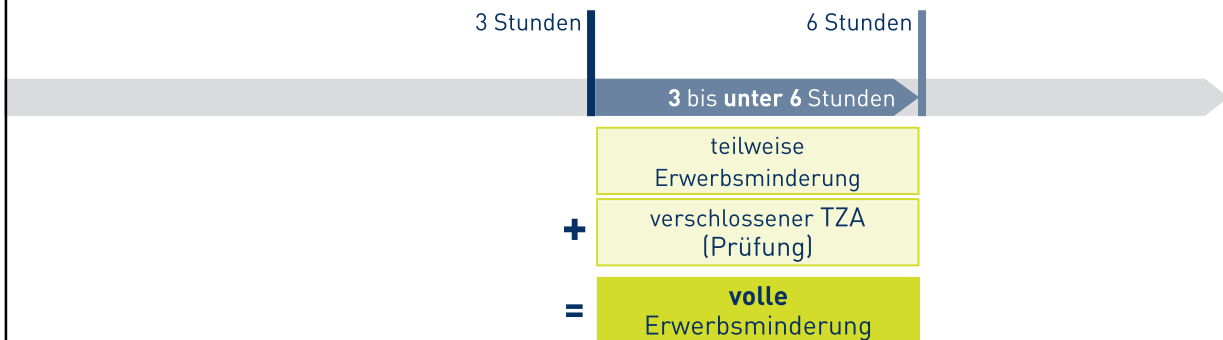
4

Renten wegen Erwerbsminderung

Begriff der Erwerbsminderung



Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



5

Rente wegen Erwerbsminderung

Arbeitslosigkeit



Arbeitslosenmeldung
und
kein Beschäftigungsverhältnis
und
keine selbständige Tätigkeit

6

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Möglichkeiten der Prüfung des Teilzeitarbeitsmarktes



immer
vorrangig

Sonderrecht für schwerbehinderte Menschen

TVöD o. ä.

TzBfG (Teilzeit und BefristungsG)

Weiterbeschäftigung

Beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung

7

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Möglichkeiten der Prüfung des Teilzeitarbeitsmarktes



Sonderrecht für schwerbehinderte Menschen

TVöD o. ä.

TzBfG (Teilzeit und BefristungsG)

keine Weiterbeschäftigung

Beschäftigung

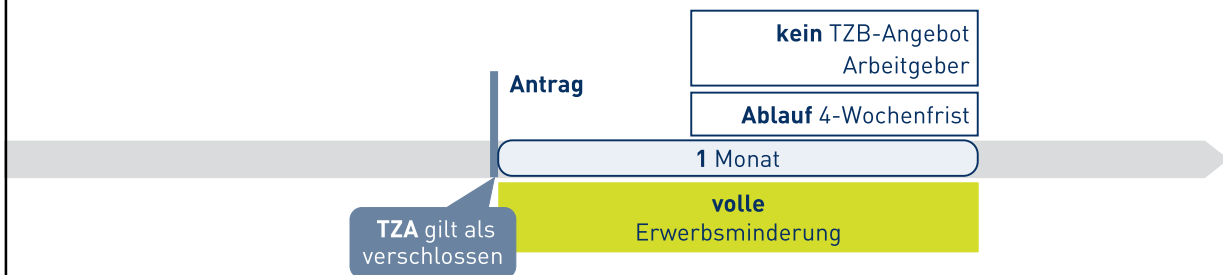
Empfehlung an Versicherten

Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung
vom Arbeitgeber prüfen lassen !

8

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Prüfung Teilzeitarbeitsmarkt (TZA)



9

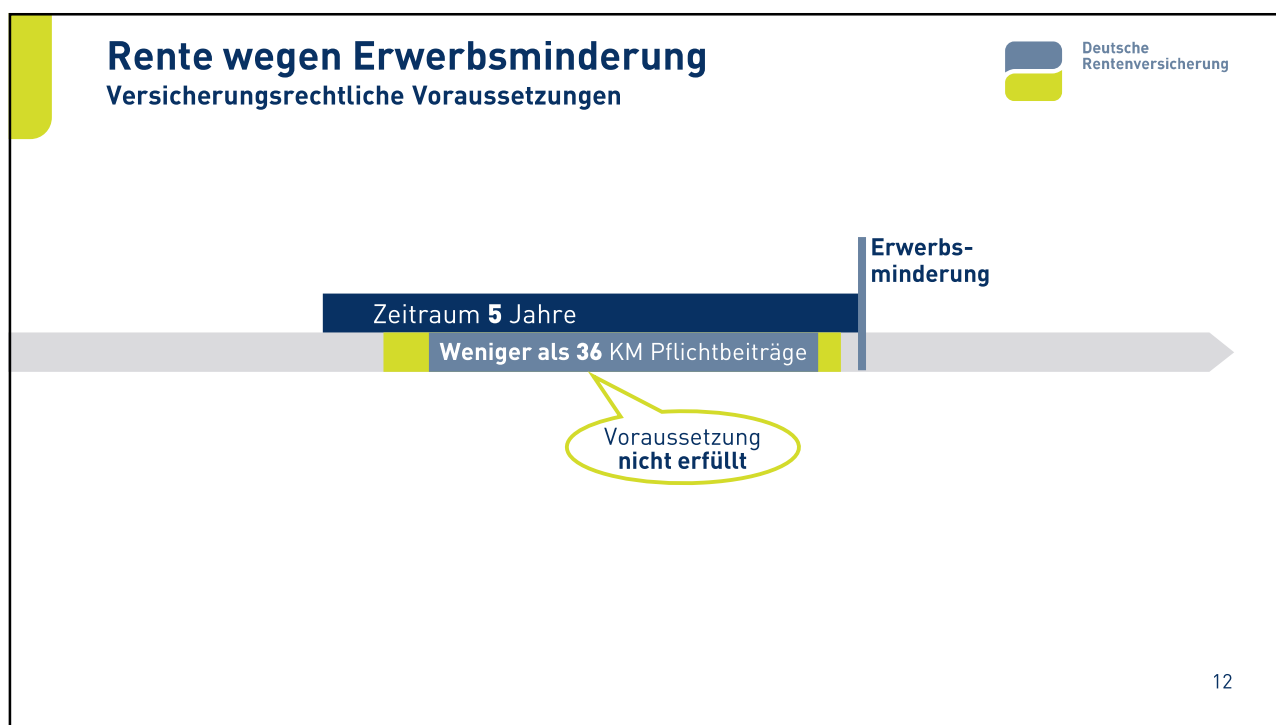
Rente wegen Erwerbsminderung

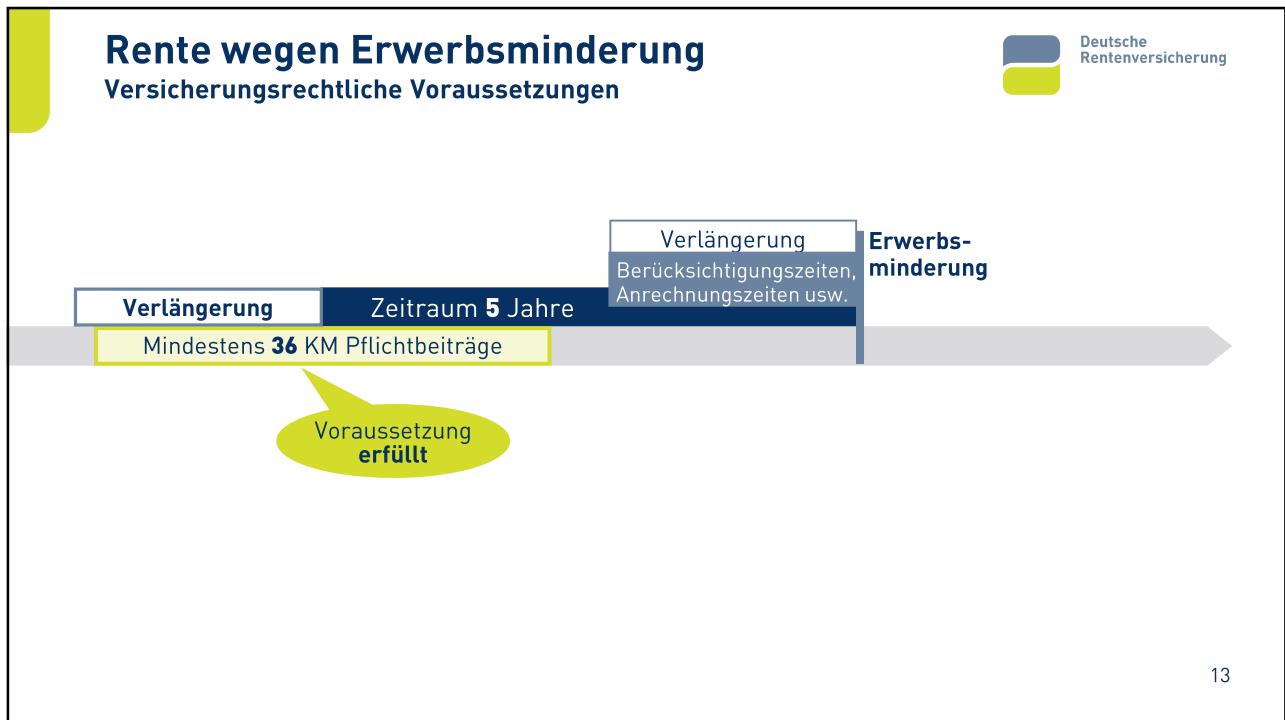
Besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen



3 Jahre Pflichtbeiträge in den letzten 5 Jahren
oder
 Tatbestand der vorzeitigen Wartezeiterfüllung
oder
 Anwartschaftserhaltung

10





Rente wegen Erwerbsminderung

Arbeitserprobung

Deutsche Rentenversicherung

14

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Arbeitserprobung



01.05.2023

Rente wegen **voller** Erwerbsminderung

Leistungsvermögen auf allgemeinem Arbeitsmarkt
= unter 3 Stunden täglich

01.08.2024

Aufnahme einer Beschäftigung

(5 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche)

Arbeitserprobung:

01.08.2024 bis 31.01.2025

→ Hinzuverdienst ist zu prüfen

Grundanspruch bleibt
bestehen!

15

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Arbeitserprobung



01.05.2023

Rente wegen **voller** Erwerbsminderung

Leistungsvermögen auf allgemeinem Arbeitsmarkt
= unter 3 Stunden täglich

01.08.2024

01.02.2025

Beschäftigung weiterhin

5 Stunden täglich an 5 Tagen
in der Woche

Arbeitserprobung:

01.08.2024 bis 31.01.2025

- Anspruchsvoraussetzungen für Rente wegen **voller** EM entfallen
- Anspruch auf **teilweise** EM besteht

16

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Arbeitserprobung



01.05.2023

Rente wegen **voller** Erwerbsminderung

Leistungsvermögen auf allgemeinem Arbeitsmarkt
= unter 3 Stunden täglich

01.08.2024

01.12.2024

Aufgabe der Beschäftigung

Arbeitserprobung:
01.03.2024 bis 31.01.2025

Anspruchsvoraussetzungen
für Rente wegen **voller** EM
liegen weiterhin vor
→ **Arbeitserprobung gescheitert**

17

Aufforderung durch andere Sozialleistungsträger



Sozialleistungsträger können versicherte Personen zur Stellung eines Antrags auf Renten wegen Erwerbsminderung auffordern, wenn

- die versicherte Person nicht mehr erwerbsfähig ist
- und
- angenommen wird, dass auch die anderen Voraussetzungen für eine Rente wegen Erwerbsminderung vorliegen.

Aufforderung durch andere Sozialleistungsträger



Die Aufforderung kann durch folgende Stellen erfolgen:

- Jobcenter,
- Sozialhilfeträger



Kommen Versicherte der Aufforderung nicht nach, sind die Jobcenter und die Sozialhilfeträger zur Antragstellung berechtigt!

Renten wegen EM und Hinzuverdienst

§ 96 a Abs. 1 a SGB VI

Anzurechnender Hinzuverdienst



Rente wegen EM und Hinzuverdienst



Hinzuverdienstregelungen seit dem 01.07.2017

- stufenlose Berücksichtigung
- kalenderjährlicher prognostizierter Hinzuverdienst
- kalenderjährliche **(seit 01.01.2023 dynamische)** Hinzuverdienstgrenze
- übersteigender Betrag wird durch 12 geteilt und zu 40% angerechnet

Rente wegen EM und Hinzuverdienst



Einhaltung Hinzuverdienstgrenze

- Rente wegen EM wird nur in voller Höhe geleistet, wenn kalenderjährlicher Hinzuverdienstgrenze nicht überschritten
- Anteilige Leistung, wenn Hinzuverdienst höher als Hinzuverdienstgrenze
- Rente wegen EM ruht, wenn Anrechnungsbetrag höher als Rentenbetrag

Renten wegen EM und Hinzuverdienst

§ 96 a Abs. 1 a SGB VI

Hinzuverdienstgrenze für Rente wegen **voller** Erwerbsminderung



$$\frac{3}{8} \times 14 \times \text{monatliche Bezugsgröße} = \text{Hinzuverdienstgrenze}$$

Berechnung Werte 2025

$$\frac{3}{8} \times 14 \times 3.745 \text{ EUR} = 19.661,25 \text{ EUR/Jahr}$$

➡ Hinzuverdienst grundsätzlich nur innerhalb des verbliebenen Restleistungsvermögens

23

Renten wegen EM und Hinzuverdienst

§ 96a Abs. 1b SGB VI

Hinzuverdienstgrenze für Rente wegen **teilweiser** Erwerbsminderung



$$\text{höchste EP} \times 9,72 \times \text{monatliche Bezugsgröße} = \text{Hinzuverdienstgrenze}$$

(§ 66 Abs. 1 Nr. 1–3 SGB VI)

mindestens

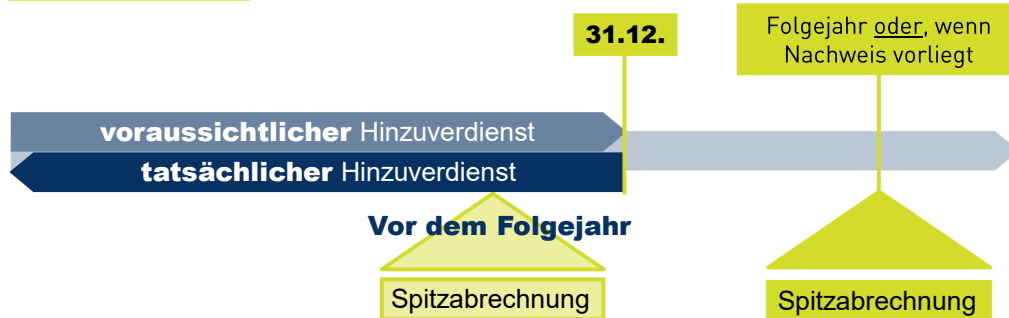
$$\frac{6}{8} \times 14 \times \text{monatl. Bezugsgröße} = 39.322,50 \text{ EUR}$$

24

Rente wegen EM und Hinzuverdienst



Spitzabrechnung



- bei Erreichen der Regelaltersgrenze
- bei Tod des Rentenbeziehers
- bei Wechsel der Leistungsart **ohne** parallelen Rentenanspruch
- bei Wegfall zum Ende der Befristung
- bei Entziehung der Rente

Verbesserung der Erwerbsminderungsrente



Ab 01.07.24

Voraussetzungen

Erwerbsminderungsrente

oder

Erziehungsrente

oder

Hinterbliebenenrente mit Rentenbeginn: 01.01.01 – 31.12.18

und

Bezug dieser oder einer direkt anschließenden Rente am 30.06.24



Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten:

7,5% → Rentenbeginn: 01.01.01 – 30.06.14

4,5% → Rentenbeginn: 01.07.14 – 31.12.18

Verbesserung der Erwerbsminderungsrente



Auszahlungsverfahren erfolgt in zwei Stufen

Stufe 1 ab Juli 2024



- Zahlung zur Monatsrente getrennt von der Rente (zwischen dem 10. und dem 20. eines Monats)
- Berechnung auf Grundlage des Rentenzahlbetrages

Stufe 2 ab Dezember 2025



- Zahlung zusammen mit der Monatsrente
- Berechnung auf Grundlage der persönlichen Entgeltpunkte

27



Rente wegen Erwerbsminderung

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**